



Einwohnergemeinde Walperswil

WÄRMEVERBUND WALPERSWIL Informationsveranstaltung

In der letzten Ausgabe der Dorfzyt haben wir informiert, dass die Firma eCon Energie- und Gebäudetechnik GmbH Detailabklärungen bei den interessierten Liegenschaftsbesitzern vorgenommen hat.

Gestützt auf die eingegangenen Absichtserklärungen wurden erste Auswertungen gemacht.

Gerne möchten wir die Bevölkerung über den Stand der Dinge informieren sowie allfällige Fragen beantworten.

Die Informationsveranstaltung findet statt am:

**Freitag, 28. Mai 2021 um 19.00 Uhr
in der Mehrzweckhalle Walperswil**

Wir bitten Sie, sich für die Veranstaltung bis zum 20. Mai 2021 telefonisch oder per Mail anzumelden, besten Dank.

Nachstehend finden Sie ein Arbeitspapier der Firma eCon mit Fragen und Antworten. Gerne stehen wir Ihnen für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Falls Sie an einem Anschluss interessiert sind, sich aber noch nicht angemeldet haben, können Sie sich gerne bei der Gemeindeverwaltung melden.

Corona Schutzmassnahmen

- Die zum Zeitpunkt der Informationsveranstaltung geltenden Vorgaben vom BAG über die Durchführung von Veranstaltungen werden eingehalten.
- Desinfektionsmittel steht beim Eingang zur Verfügung.
- Bitte nehmen Sie Ihre Schutzmaske mit. Diese muss während der gesamten Veranstaltung getragen werden.

Gemeinderat Walperswil, 04.05.2021

Gemeindeverwaltung Walperswil, Waldweg 4, 3272 Walperswil
Tel. 032 396 08 80 / Mail: info@walperswil.ch

Öffnungszeiten:

Dienstag, 07.00-14.00 Uhr und Donnerstag, 09.00-11.30 / 13.30-18.00 Uhr

Arbeitspapier

Wärmeverbund Walperswil

Fragen und Antworten FAQ

04. Mai 2021

Wer betreibt den Wärmeverbund Walperswil?

Es ist eine Zusammenarbeit zwischen der Einwohner- und Burgergemeinde Walperswil vorgesehen.

Liefert der Wärmeverbund auch Wärme im Sommer?

Ja, die Wärmelieferung erfolgt an 365 Tagen.

Wie wird der Wärmeverbund Walperswil finanziert?

Die Finanzierung erfolgt über ein Spezialfinanzierungsmodell ähnlich wie beim Abwasser. Die Amortisation und Verzinsung des Kapitals geschieht über die Grundgebühr der angeschlossenen Wärmebezüger.

Fliessen Steuergelder in den Wärmeverbund?

Nein, der Wärmeverbund soll selbsttragend, ohne Gewinn mit dem Kapital in der Spezialfinanzierung betrieben werden.

Wer kann alles am Wärmeverbund anschliessen?

Der Wärmeverbund ist ein Infrastrukturprojekt der Einwohner- und Burgergemeinde, welches in den nächsten Jahren laufend ausgebaut werden soll. Grundsätzlich können alle Liegenschaften angeschlossen werden, die zum Leitungsanschlusspunkt hin wirtschaftlich sind.

Zu welchem Zeitpunkt kann am Wärmeverbund angeschlossen werden?

Nach positivem Abstimmungsresultat an der Gemeindeversammlung und mit einer rechtsgültigen Baubewilligung sind folgende Etappen vorgesehen:

Sofort:	Bei Erstellung der Heizzentrale (Jahr 2022/23)
Kurzfristig:	In 3-5 Jahren nach Erstellung der Heizzentrale (Jahr 2026-2028)
Langfristig:	In mehr als 10 Jahren

Die Anschlüsse in den ersten 5 Jahren werden bei der Heizleistung der Wärmeerzeugung mitberücksichtigt. Die «Langfristig» Anschlüsse sind im Leitungsbau berücksichtigt jedoch nicht bei der Wärmeerzeugung.

Gehe ich eine Verpflichtung ein, wenn ich in 3-5 Jahren anschliessen möchte?

Beim Modell Spezialfinanzierung sind keine Anschlussgebühren zu bezahlen, sondern der effektive Aufwand, welcher auf der eigenen Parzelle und in der eigenen Liegenschaft notwendig wird. Dabei kann der Liegenschaftsbesitzer die ausführenden Unternehmer selber bestimmen.

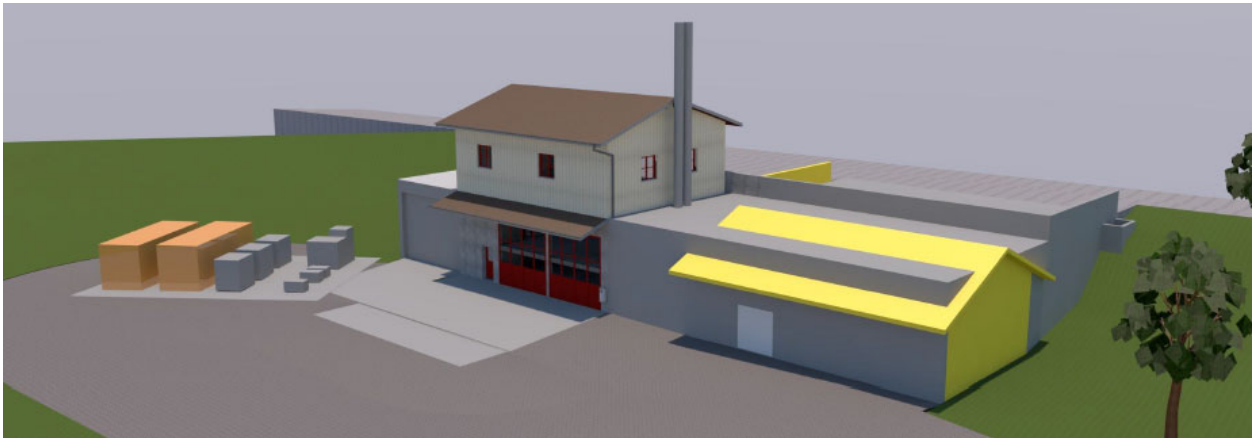
Die Modalitäten für so einen Anschluss werden in einem Wärmeliefervertrag geregelt. Dieser wird nach Inbetriebnahme der Unterstation oder spätestens nach 5 Jahren ab Erstellung der Heizzentrale rechtsgültig.

Wie wird die Wärme erzeugt?

Es sind Holzschnitzelkessel für den Winter und die Übergangszeit vorgesehen. Dabei soll der Schnitzelbedarf mit eigenem Holz der Burgergemeinde und aus der Region gedeckt werden. Im Sommer wird die Wärme über eine Luft-Wasser Wärmepumpe produziert mit Strom aus der eigenen PV-Anlage.

Wo wird die Wärme erzeugt?

Es ist eine neue Heizzentrale, angrenzend an den Werkhof nach folgender Visualisierung geplant:



Welche Vorteile hat der Wärmeverbund?

- Der Unterhaltsaufwand ist gering bis vernachlässigbar.
- Ich beziehe Wärme wie ich Wasser beziehe und muss mich nicht mehr um z.B. Öllieferungen, Kaminfeger, Service etc., kümmern.
- Ich habe einen garantierten max. Wärmepreis von 15 Rp./kWh der im Tarifreglement geregelt ist.
- Je mehr Liegenschaften anschliessen um so kostengünstiger wird der Wärmepreis, da die Amortisation auf zusätzliche Wärmebezüger verteilt werden kann.
- Die Heizungssanierung kann im Jahr der Umsetzung bei den Steuern deklariert werden.
- Der jährlich anfallende Grundpreis kann bei den Steuern angegeben werden, sofern nach Aufwand deklariert wird.
- Ich beziehe 100% erneuerbare Energie aus der Region.
- Bei einem Defekt ist die Ersatzinvestition in meinem Gebäude sehr gering da die Installation aus Wärmetauscher, Umwälzpumpen und Feldgeräten besteht.

Welche Nachteile hat der Wärmeverbund?

- Aufgrund der etappierten Ausbaumweise können Wärmelieferunterbrüche in den ersten Jahren geschehen.
- Ich verpflichte mich, die Wärme beim Wärmeverbund zu beziehen.
- Ich gehe einen mehrjährigen Vertrag mit der Gemeinde ein.

Kann ich früher als geplant anschliessen, wenn meine Heizung defekt geht?

Wenn ein Wärmeliefervertrag für die Etappe «Kurzfristig» unterzeichnet ist, kann der Zeitpunkt in diesen 5 Jahren nach Erstellung der Heizzentrale spontan gewählt werden. Falls die Etappe «Langfristig» gewählt wird, ist bei einem früheren Defekt der Heizung die notwendige Heizleistung in der Heizzentrale nicht garantiert und müsste von Fall zu Fall abgeklärt werden.

Geht die Heizung vor Erstellung der Heizzentrale defekt, so gibt es verschiedene technische Möglichkeiten, um ein Provisorium bis zum Anschluss hin zu erstellen. Solche Fälle werden jeweils bilateral mit der Gemeinde abgeklärt. Die Gemeindeverwaltung hilft dabei gerne weiter.

Wie ist der Vergleich zu anderen Wärmeerzeugungen?

Norm Einfamilienhaus	Öl bestehend	Öl neu	Pellets	WP L/W	WP S/W	Fernwärme
Beheizte Fläche [m ²]	180	180	180	180	180	180
Leistung [kW]	12	12	12	12	12	12
Nutzenergie [kWh]	20'200	20'200	20'200	20'200	20'200	20'200
Wirkungsgrad [-]	0.85	0.98	0.95	2.3	4.1	1
Primärenergie [kWh]	23'765	20'612	21'263	8'783	4'927	20'200
Verbrauch Öl [Liter]	2'330	2'021	-	-	-	-
Verbrauch Pellets [kg]	-	-	4'253	-	-	-
Verbrauch Strom [kWh]	-	-	-	8'783	4'927	-
Verbrauch FW [kWh]	-	-	-	-	-	20'200
Investitionskosten [CHF]	-	23'000	38'000	33'000	51'000	21'000
Kapitalkosten [CHF]	-	2'220	3'660	2'820	4'270	1'820
Unterhalt [CHF]	-	590	700	530	530	0
Energiekosten [CHF]	-	2'021	1'414	1'757	985	3'030
Jahresgesamtkosten [CHF]	-	4'800	5'800	5'100	5'800	4'900
		98%	118%	104%	118%	100%
CO ₂ -Bilanz [t/a]	-	6'300	300	1'000	500	0

Gibt es Fördergelder für den Anschluss?

Ja, im Kanton Bern gibt es Fördergelder. Die Ansätze werden jedoch in regelmässigen Abständen vom Kanton angepasst. Die aktuellen Ansätze per 08. April 2021 lauten wie folgt:

Heizungen bis 20kW

Ersatz von Ölheizungen:	CHF 4'500.00
Ersatz von Elektroheizungen:	CHF 4'500.00
Ersatz von Holzheizungen:	Keine Förderung
Ersatz von Wärmepumpen:	Keine Förderung

Weitere Informationen finden sie auf der Internetseite www.energie.be.ch